

99006047261000

Erstmalige Beschäftigung Heimarbeit Entgegennahme

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030003090690/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006047261000
Leistungsbezeichnung I	Erstmalige Beschäftigung Heimarbeit Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Erstmalige Beschäftigung von Personen in Heimarbeit melden
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Heimarbeitsanzeige, Erstanmeldung, Beschäftigung in Heimarbeit, Heimarbeit, Heimarbeitserstanmeldung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	02.05.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hag/_7.html
Teaser	Sie möchten erstmals Menschen in Heimarbeit nach dem Heimarbeitsgesetz (HAG) beschäftigen? Dann müssen Sie die erforderliche Vorabmeldung an die zuständige Behörde übermitteln.
Volltext	Wenn Sie als Unternehmen zum ersten Mal Heimarbeit nach dem Heimarbeitsgesetz (HAG) vergeben, müssen Sie vorab die zuständige Behörde informieren. Das gilt auch dann, wenn Sie nur unregelmäßige oder geringfügige Tätigkeiten planen. Die Mitteilung ist kein Antrag auf Genehmigung zur Ausgabe von Heimarbeit. Nach der Mitteilung können Sie direkt mit der Ausgabe von Heimarbeit beginnen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung über die erstmalige Vergabe von Heimarbeit nach dem Heimarbeitsgesetz (HAG)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie führen ein Unternehmen in Deutschland, das Heimarbeit nach dem Heimarbeitsgesetz (HAG) ausgibt oder über andere Heimarbeit verteilt.
Kosten	Kostenlos.
Verfahrensablauf	<p>Meldungen sind auf folgenden Wegen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Per E-Mail an heimarbeit@arbeit.bremen.de • Per Upload-Link (wird auf Nachfrage per E-Mail übermittelt) • Schriftlich per Post an: Postfach 101580, 28015 Bremen
Bearbeitungsdauer	Keine. Die Meldung ist durch die Übermittlung per Post, Mail oder Upload erfolgt.
Frist	Die Mitteilung muss vor der erstmaligen Ausgabe von Heimarbeit erfolgen.

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none">• Erstmalige Beschäftigung von Personen in Heimarbeit melden• Ein Unternehmen muss die erstmalige Vergabe von Heimarbeit der zuständigen Stelle mitteilen• Die Mitteilung muss vor dem Tätigkeitsbeginn erfolgen• zuständig: Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Referat 41 - Arbeitsmarktpolitik, Grundsicherung für Arbeitsuchende und Arbeitsrecht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen